

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 3. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-51)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Studienfach Europäische Ethnologie/Volkskunde wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Bachelor-Thesis in Europäische Ethnologie/Volkskunde angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

(2) ¹Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über die folgenden Kompetenzen:

- ¹Vertiefte Kenntnisse über Inhalte und Strukturen des historischen und gegenwärtigen Alltags (die in anderen geisteswissenschaftlichen Fächern unberücksichtigt bleiben) sowie über diejenigen Methoden, die zu dessen Erforschung erforderlich sind, wie zum Beispiel historisch-archivalische Analysen oder unterschiedliche Formen der qualitativen empirischen Feldforschung. ¹¹Im Mittelpunkt stehen die Erkenntnis von und die Beschäftigung mit allgemeinen, übergeordneten Ordnungskriterien in ihrem Einfluss auf die europäischen Gesellschaften in Vergangenheit und Gegenwart (wie etwa Sprache, Recht, Religion, Wirtschaft etc.). ¹¹¹Da sich Kultur und kulturelle Prozesse stets als das Ergebnis und als Summe von Teilkulturen erweisen, werden zudem Kenntnisse über Lebensformen und Lebensbedingungen der zeitweise, über längere Perioden oder ständig in Europa lebenden ethnischen, sprachlichen oder religiösen Minderheiten vermittelt.
- ¹Grundlagen selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens mit entsprechender Urteils- und Problemlösungsfähigkeit sowie der Befähigung zur Recherche, Verdichtung, Strukturierung und Vermittlung von Informationen. ¹¹Dazu gehört ebenso der Erwerb sicherer Kompetenzen im Umgang mit modernen Präsentations-, Moderations- und Informationstechnologien wie auch Aufgabenstellungen in Lehrveranstaltungen, die zur Ausprägung von Sozialkompetenzen wie Kontakt- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft und die Befähigung zum lebenslangen Lernen führen.
- Erste Einblicke in typische Tätigkeitsbereiche eines Absolventen oder einer Absolventin der Europäischen Ethnologie/Volkskunde.

²Eine solchermaßen „holografische“ Kulturanalyse bindet sich im Studium eng an praxis- und berufsorientierte Lerneinheiten und bereitet damit den Einstieg in spätere Berufsfelder (wie zum Beispiel Museums-, Medien-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit oder auch Wirtschaft, Wirtschaftsdesign, Management-Training oder Erwachsenenbildung) oder die Fortführung in Form vertiefter Studien und Forschung (etwa in einem Master-Studiengang) vor.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Europäische Ethnologie/Volkskunde sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde	75		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		15	
zweites Hauptfach	75		
Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
Abschlussbereich	10		
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 8 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein.

(3) ¹Das Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Europäische Ethnologie/Volkskunde, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(5) ¹Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengekommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. ²In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. ³Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Empfohlen werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), da ein Großteil der einschlägigen Fachliteratur nur in dieser Sprache verfügbar ist.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Europäische Ethnologie/Volkskunde aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Bachelor-Thesis kann entweder im Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Europäische Ethnologie/Volkskunde	85					85/160
Pflichtbereich		60			60/85	
Wahlpflichtbereich		15			15/85	
Abschlussbereich		10			10/85	
Zweites Studienfach	75				75/85	75/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>				
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>	
			<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>

					<i>fachnote</i>	<i>note</i>
Studienfach Europäische Ethnologie/Volkskunde	75					75/160
Pflichtbereich		60			60/75	
Wahlpflichtbereich		15			15/75	
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	85					85/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Europäische Ethnologie/Volkskunde (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät/Institut für Deutsche Philologie/Lehrstuhl für Europäische Ethnologie/Volkskunde)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmer, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
04-EEVK-Einf-1	2015-WS	Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde 1 Introduction to European Ethnology/Folklife 1	V(2) + T(2) + Ü(1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V,T,Ü): Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-Einf-2	2015-WS	Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde 2 Introduction to European Ethnology/Folklife 2	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-Einf-3	2015-WS	Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde 3 Introduction to European Ethnology/Folklife 3	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-EEVK-IUL	2015-WS	Identitäten und Lebensstile Everyday and Popular Cultures	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-PEF	2015-WS	Projekt „Empirisches Forschen Project „Empirical Research“	Ü(4)	5	1		NUM	Vortrag (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-GUG	2015-WS	Geschichte und Gegenwart History and present age	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-EKG-1	2015-WS	Europäische Kulturen und Gesell- schaften 1 Everyday Culture and Habitats in Europe 1	S(2) + E(3)	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (S,E): Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-EKG-2	2015-WS	Europäische Kulturen und Gesell- schaften 2 Everyday Culture and Habitats in Europe 2	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-MUK-1	2015-WS	Medien- und Kommunikationskulturen 1 Media and Communication Cultures 1	S(2) + Ü(1)	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (S,Ü): Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-BPR	2015-WS	Berufspraxis Profession Practical	S(4) / Ü(4)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) oder b) Portfolio (3-5 Texte, z.B. Katalogbeitrag, Ausstel- lungstext, Gesamtumfang ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (S,Ü): Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-MUK-2	2015-WS	Medien- und Kommunikationskulturen 2 Media and Communication Cultures 2	S(2) + Ü(1)	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (S,Ü): Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-EEVK-EVA	2015-WS	Erforschung und Vermittlung materieller Alltagskulturen Research and Imparting Knowledge of Material Everyday Culture	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											
04-EEVK-FFK	2015-WS	Forschungsfeld Kultur Research Field Culture	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-AFB	2015-WS	Aktuelle Forschungsbereiche der Europäischen Ethnologie/Volkskunde Recent Research on European Ethnology/Folklife	S(2)	5	1		B/NB	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-PKM	2015-WS	Praktikum im Kultur- oder Museumssektor Internship in the cultural sector or museum sector	P	5	1		B/NB	Hausarbeit (ca. 5 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 5) Dauer Praktikum: 4 Wochen
04-EEVK-GaF	2015-WS	Europäische Ethnologie/Volkskunde für Studierende „Germanistik als Fremdsprache“ (German Studies) European Ethnology/Folklife to students of “Germanistik als Fremdsprache” (German Studies)	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V,Ü): Deutsch und/oder Englisch
04-Mus-Einf-MuA	2015-WS	Basis-Modul: Einführung in die Museumswissenschaft und Ausstellungspraxis Basis Module: Introduction in Museum Studies and Exhibition Practice	Ü(1) + Ü(2) / S(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder b) Projektarbeit (Erstellen von Materialien, z.B. zu einer Führung oder einem anderen museumspäda-	Deutsch und/oder Englisch		2) (Ü, Ü, S): Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								gogischen Angebot oder einer Begleitveranstaltung, Gesamtaufwand ca. 50 Std.)			
04-Mus-Einf-MuAV	2015-WS	Aufbau-Modul: Einführung in die Museumswissenschaft und Ausstellungspraxis - vertieft Advanced Module: Introduction in Museum Studies and Exhibition Practice	Ü(2) + Ü(2) / S(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder b) Projektarbeit (Erstellen von Materialien, z.B. zu einer Führung oder einem anderen museumspädagogischen Angebot oder einer Begleitveranstaltung, Gesamtaufwand ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) (Ü, Ü, S): Deutsch und/oder Englisch
04-Muspäd-LA	2015-WS	Schule und Museum – Bildung und Vermittlung im außerschulischen Lernort Museum School and Museum – Extracurricular Education and Learning in Museums	Ü(1) + R(2)	5	1		NUM	Projektarbeit (Erstellen von Materialien, z.B. zu einer Führung oder einem anderen museumspädagogischen Angebot oder einer Begleitveranstaltung, Gesamtaufwand ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) (Ü, R): Deutsch und/oder Englisch
04-IB30-1	2015-WS	Ausgewählte Aspekte indischer Geistes- und Kulturgeschichte Selected Aspects of Indian intellectual and cultural history	S(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10 S.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) und Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
06-PRB-KR	2015-WS	Klassiker der Religionswissenschaft Classics of the Study of Religions	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 12 S.)			
06-	2015-WS	Methoden und Disziplinen der Religi-	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
PRB-MDR		Religionswissenschaft Methods and Branches of the Study of Religions									
06-PRB-WR	2015-WS	Weltreligionen The Study of World Religions	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
06-PRB-RPh	2015-WS	Religionsphilosophie Philosophy of Religion	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.)			
06-PRB-ER	2015-WS	Ethik in den Religionen Ethics in the Religions of the World	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.)			
06-PRB-RelGe KP	2015-WS	Religiöse Gegenwartskultur Religions in Contemporary Societies	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.)			
06-PRB-RG	2015-WS	Religionsgeschichte Study of the History of Religions	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.)			
06-PRB-Sys-RelW	2015-WS	Systematische Religionswissenschaft Systematic Concepts of the Study of Religions	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Referat (ca. 20 Min.)			

Schlüsselqualifikationen

Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.

Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Es müssen Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)											
04-EEVK-FSQ-1	2015-WS	Recherchieren und Dokumentieren Research and Scientific Documentati- on	Ü(2) + T(1)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (Ü,T): Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-FSQ-2	2015-WS	Vermitteln und Präsentieren Techniques of Communication and Presentation	Ü(2) + T(2)	5	1		B/NB	Vortrag (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (Ü,T): Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-FSQ-3	2015-WS	Europäische Ethnologie/Volkskunde im Wissenschaftsbetrieb European Ethnology/Folklife in Stu- dies in the Information Industry	P	5	1		B/NB	Praktikumsbericht (ca. 5 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (Ü,T): Deutsch und/oder Englisch 5) Dauer Praktikum: 4-6 Wo- chen
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-EEVK-Th	2015-WS	Bachelor-Thesis Europäische Ethno- logie/Volkskunde Bachelor Thesis Ethnology/Folklife Studies		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30 S.)	Deutsch oder Eng- lisch		5) Bearbeitungszeit: 10 Wochen